

Theo Schneider
E-Mail: ak.verkehr@agenda-21-feldkirchen-westerham.de

per E-Mail



An Herrn
Bürgermeister Johannes Zistl
Rathaus /Ollinger Str. 10
83620 Feldkirchen-Westerham

Feldkirchen-Westerham, 03.05.2024

Unser Schreiben 29.07.2022

Mobilität und Verkehrsthemen im ISE-Konzept (gem. Präsentation 18.03.2024)

- * Fragen und Ergänzungsmeldungen
- * Detailkommentare zu Zielen und Maßnahmen

Sehr geehrte Frau Dr. Rube, sehr geehrter Herr Bürgermeister Zistl,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates und der ISEK-Projektgruppe,

vielen Dank, dass Sie uns die Präsentation "ISEK-Entwicklungskonzept Feldkirchen-Westerham 2040" zur Bürgerwerkstatt 18.März 2024 zur Verfügung gestellt haben. Ergebnisse aus dem Workshop, z.B. eingebrachte oder bereits berücksichtigte Änderungs- und Ergänzungswünsche oder Konzeptunterlagen (zu Verkehr) aus dem ISEK-Projekt liegen uns nicht vor.

Nachdem Projekt-Verkehrsexperte Andreas Bergmann auf Anfrage des AK Verkehr im Oktober 2022 Detailbetrachtung und Konzepteingang der AK Verkehr-Beiträge zugesichert hatteⁱ, ergeben sich zum aktuellen Projektstand **Fragen und Ergänzungswünsche**, um deren Beachtung wir bitten möchten.

I. Gemeinderatsbeschlüsse 2011 – 2016: Verkehrsberuhigung und Lärmreduzierung

Das vorliegende Konzept umfasst tatsächlich auch die umliegenden Dörferⁱⁱ. In der Planpräsentation vom 18.März 2024 kommt etwa auch „Vagen“ (mit vier punktuellen Maßnahmen einschl. Dorfmitte-neugestaltung sowie Bustaktung) vor. "Mobilität" erscheint 18 Mal. Die Suchbegriffe "Lärm" und "Altenburg", wo derzeit eine Klinik gebaut wird, haben allerdings bisher Null Treffer.

Die am 18.03.2024 präsentierten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verbesserung von Aufenthaltsqualität und Sicherheit sind positiv zu sehen. Speziell die Reduzierungen zulässiger Höchstgeschwindigkeiten (v.a. neue Zonen 30 „in Wohngebieten“) hätten aber mit einem logischen „Gesamtkonzept“¹ (Tempobedarfsnetz) bei den Behörden grundsätzlich bessere Realisierungs-Chancen² und wären damit aus ISEK heraus effizienter umzusetzen.

¹ ein solches ist zumindest aus der vorliegenden Präsentation noch nicht zu erkennen; vgl. auch Anhang 2 unseres letzten Schreibens mit der entspr. Forderung der Polizeidirektion Bad Aibling im Jahr 2011

² vgl. T30 auf der Durchgangsstraße Willing dank Aiblinger Gesamtkonzept nicht nur für das Kerngebiet

Gleiches könnte für die von der Gemeinde 2023 beschlossene Maßnahme *T30 an der Staatsstraße in Feldkirchen* (vor allem auch nachts) gelten, wenn tatsächlich auch der **Lärmschutz als ISEK-Ziel** verankert und der **Bezug zur EU-Lärmschutzrichtlinie** hergestellt würde, der die Gemeinde 2016 durch Aufstellung des Lärmaktionsplans (LAP) entsprochen hatte (Neues hierzu in ANLAGE 3 Punkt 2.6). Abgesehen von der inzwischen verworfenen Maßnahme Straßenneubau/Südmufahrung Feldkirchen enthält der seit 2021 zur Überprüfung anstehende LAP diverse Ziel- und Maßnahmenvorschläge, die grundsätzlich auch Eingang in das ISEK finden könnten.

Frage 1, Lärmaktionsplan:

- a) Wie wurde der Lärmaktionsplan (LAP) im Rahmen der ISEK-Arbeiten berücksichtigt?
- b) Sollte auch Lärmschutz als ISEK-Ziel „für die gesamte Gemarkungsfläche“ verankert werden?
- c) Welche Gründe sprachen/sprächen gegen die konkrete Aufnahme insbesondere folgender LAP-Vorschläge?
 - o Sanierung schadhafter Fahrbahnoberflächen [und Optimierung von Kanaldeckeln]
 - o Einbau von lärmindernden/lärmarmen Asphalten [bei ohnehin erforderlicher Sanierung]
 - o Vermeidung von Fernverkehr durch außerörtliche Umfahrung³
 - o Einschränkung des LKW-Verkehrs [vgl. „Schwerverkehr/Mautvermeider“ im Schr. 29.7.22]
 - o Auswahl und Festlegung „ruhiger Gebiete“ (vgl. LAP Anlage 4) mit laufender Schutzzielberücksichtigung (§ 47d Abs.6 BImSchG i.V.m. § 47 Abs.6 Satz 2 BImSchG)

Frage 2,

Gemeinderatsbeschlüsse zu Lärmentlastung Staatsstr.2078 der Jahre 2011/2014 (sh. ANLAGE 1):

Können die konkreten Maßnahmen der Gemeinderatsbeschlüsse 2011/2014 noch aufgenommen werden bzw. welche Gründe sprechen insbes. gegen die Aufnahme der folgenden in das ISE-Konzept?

- o Lärmimmissionsmessungen (2011/2. und 2014/6.)
- o [dauerhafte] Geschwindigkeitskontrollen (2011/4.)
- o vermehrte Geschwindigkeitskontrollen nachts (2014/9.)
- o „Entschärfung“ Aschbacher Berg inkl. Gefahrstelle Kreuzung Unterreit (2014/10.)

Vorschlag:

Wir regen an, **Lärmschutz** als eigenes ISEK-Ziel (etwa bei „Übergeordnete Maßnahmen ISEK“) aufzunehmen und eine Auswahl der im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen zuzüglich der vom Gemeinderat 2011 und 2014 beschlossenen als ISEK-Maßnahmen vorzusehen.

II. Gemeinderatsbeschlüsse 2019 – 2020: Bedarfsplan innerörtlicher Höchstgeschwindigkeiten

Am 26.11.2020 hatte der Gemeinderat entschieden, Konzept und Planvorlagen aus dem Agenda21-Projekt (2018/19), die zu einem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2019 („Bedarfsplan innerörtlicher Höchstgeschwindigkeiten/Tempo50-Tempo30-Bedarfsnetz“) geführt hatten, im ISEK-Projekt zu verwenden. Ein „Tempo50-Tempo30-Bedarfsnetz“ sollte laut GR-Sondersitzung 26.11.2020 in ISEK erarbeitet und damit Punkt 1 der GR-Beschlüsse vom 25.03.2019 nachgekommen werden. Auch die Beschlüsse 2 bzw. 4 vom 25.03.2019 (T30 vor KiTas, Kliniken, Altenheimen etc.) bzw. T30-Zone Aschbach-Altenburg-Reit waren zur Einarbeitung in ISEK gedacht. (siehe Punkt 2 unseres letzten Schreibens)

Frage 3,

gesamtgemeindliches (innerörtliches) Tempobedarfsnetz:

- a) Die Sammlung der ISEK-Ziele zum Bereich Mobilität auf Präsentationsfolie 4 (18.3.24 iii) sind kaum lesbar, eine Karte „??? 30/50 Konzept“ dürfte sich auf das „Tempo50-Tempo30-Bedarfsnetz“ beziehen. Könnten Sie die ISEK-Ziele zum Bereich Mobilität dem AK Verkehr verfügbar machen?
- b) Was wurde bislang im Rahmen der ISEK-Arbeiten zur Aufstellung eines „Bedarfsplans innerörtlicher Höchstgeschwindigkeiten/Tempo50-Tempo30-Bedarfsnetz“ gemacht?
- c) Gibt es bereits eine (bisher nicht veröffentlichte) Karte **Tempo50**-Bedarfsnetz (Folie 6 der ISEK-Präsentation vom 26.10.2022 hätte als Prototyp dienen können) oder soll das T50-Netz noch in die Folie 6 vom 18.3.24 eingezeichnet werden?

³ vgl. den vom Gemeinderat im März 2000 verabschiedete Agenda21-Leitbildpunkt zum Arbeitsbereich Verkehr: „Mitarbeit an überregionalen Verkehrskonzepten“ <https://www.agenda-21-feldkirchen-westerham.de/leitbild.html>

- d) Wenn nein, sollte *der Gemeinderat* ein **Tempo50**-Bedarfsnetz skizzieren und beschließen, um es dann der ISEK-Projektgruppe zur Einarbeitung zu übergeben?

Frage 4,

weitere Beschlüsse vom 25.3.2019 bzw. entspr. Vorgaben vom 26.11.2020:

- a) Das bisher vorliegende Konzept umfasst bereits viele örtliche Detailpunkte. Warum ist entgegen dem weiterhin als relevant zu betrachtenden GR-Beschluss 2 vom 25.03.2019 insbes. für als schützenswert definierte Bereiche wie (AWO-)Seniorenheim, Klinik (Altenburg) oder Kirche (Mariä Opferung/Oberreit) unverändert Tempo 50 vorgesehen?
- b) Ende 2023 startete die Großbaustelle Klinik Altenburg mit dauerhafter Verkehrszunahme (auch durch Oberreit und Aschbach hindurch) und dauerhaftem Verkehrsberuhigungsbedarf. Warum ist trotz damaligem GR-Beschluss der Dorfbereich Aschbach-Altenburg-Reit nicht von der ISEK-Konzeptlinie „Zone 30 in Wohngebieten“ umfasst?

Bürgerbeteiligung und Verkehrsberuhigung in Vagen

Speziell für Vagen war die Festlegung des Tempo-50-Bedarfsnetzes am 25.03.2019 vertagt worden. In der Sitzung des Ortsrates Vagen vom 24.05.2019 hatte Konsens bestanden, dass die drei Varianten Anlage 2b, 2c und 2a von der Agenda21 dem Gemeinderat als Alternativen vorgelegt werden. (siehe entspr. Anlagen zu unserem letzten Schreiben)

Frage 5,

Tempo30-Zone(n) in den Wohngebieten - komplett in Höhenrain und Feldolling, nicht in Vagen:

Auf Basis der Info- und Diskussionsveranstaltung des Ortsrates und der Agenda21 am 23.11.2018 in Vagen⁴ und der Auswertung der Pro- und Contra-Willensbekundungen Anfang 2019 hatte sich der damalige Ortsrat für eine (weitestgehende) Tempo30-Zone Vagen ausgesprochen, während die Ortsräte Höhenrain und Feldolling damals keinen bzw. nur partiellen Tempo30-Bedarf an den AK Verkehr gemeldet hatten⁵.

- a) Welche Prozessroutinen oder Detailergebnisse aus der ISEK-Bürgerbeteiligung haben dazu geführt, dass es im ISEK-Plan genau umgekehrt verzeichnet ist?
Gibt es aus den Bürgerveranstaltungen oder aus der ISEK-Haushaltsbefragung speziell zum Wunsch nach Tempo30 in Vagen Ergebnisse, die an Quantität und Repräsentativität denen des AKV-Projekts überlegen wären⁶?
- b) Warum findet das offensichtlich auch für die Dörfer geltende ISEK-Konzept „Tempo30 in Wohngebieten“ in Vagen keine Anwendung? (siehe Folie 26/18.3.24)

III. Weitere Vorschläge der Agenda21 zu ISEK-Verkehrsthemen (im Schr. 29.07.2022)

Verkehrsbelastung und Verkehrsfluss (St2078)

Neben baulichen Maßnahmen wie Kreisverkehre begrüßen wir die Entlastung der St2028 am unteren Feldkirchner Berg durch Vorverlagerung der Geschwindigkeitsreduzierung. Auf das Konzept „Tempo-Trichter“ könnte noch einmal detailliert eingegangen werden.

Im Schreiben 29.07.2022 hatten wir darum gebeten, auch das „Pilotprojekt Bad Endorf [zu] beachten“, nachdem der AK Verkehr hierzu (mangels offiziellem Mandat) keine Auskünfte erhalten konnte.

Frage 6, ISEK Bad Endorf

Konnten aus dem Pilotprojekt zur Verkehrsberuhigung einer Staatsstraße in Bad Endorf und aus dem dortigen ISEK Erfahrungen erfragt werden?

Förderung von ÖPNV und Fahrradverkehr

⁴ Ergebnisse siehe S.15-17 zur damaligen Präsentation: <https://www.agenda-21-feldkirchen-westerham.de/files/agenda21/arbeitskreise/Verkehr/T50-T30-Bedarfsnetz-VAGEN-20181123t-MitAusw-WEB.pdf>

⁵ was dazu beigetragen hatte, dass in der GR-Beschlussitzung 25.03.2019 Tempo30-Zonen noch vom Mehrheitswillen der Quartiersbevölkerung („durch eine Befragung festzustellen“) abhängig gemacht worden war.

⁶ Die „flächendeckend“ Tempo-30 vorsehenden Ortspläne stützen sich auf das Mehrheitsvotum der vom Ortsrat Vagen ausgewerteten Unterschriftensammlungen (42,3% contra und 57,7% pro „Tempo30 in Vagen“ bei einer Beteiligung von 602 Vagenerinnen und Vagener, die vom damaligen Ortsrat in öffentlicher Sitzung ausgezählt und einzeln auf Einwohnerstatus überprüft wurden. Zu quantitativen Auswertungen in ISEK, speziell Haushaltsbefragungen (Punkt 5 im Schreiben vom 29.07.2022), liegen dem AKV keine Informationen vor.

Wir begrüßen die Bearbeitung des Themas „Bahnzubringer“/Busverkehr in ISEK sowie den hohen Stellenwert des Förderbedarfs beim Fahrradverkehr. (Auch die progressive Umwidmung der Ollinger Straße wurde im AK Verkehr letztlich zustimmend erörtert.) Auf die quasi kostenlosen positiven Effekte aufs Radeln durch Tempo30-Beschränkung (auch in Aschbach/Altenburg/Reit und Vagen) möchten wir noch einmal hinweisen.

Frage 7, Pater-Maier-Straße

Was sprach dagegen, den Vorschlag des AKV vom 29.07.2022

„Der Kindergarten Buckelberg und die neue KiTa Mareising sollen besser mit dem Rad erreichbar sein. Hierzu könnte die Pater-Maier-Straße als Fahrradstraße (mit Zusatz „KFZ erlaubt“) beschildert werden.“

in das ISEK (z.B. Folie 19/18.3.24) aufzunehmen?

IV. Überörtliche Vernetzung

Auch im Sinne des gemeindlichen Agenda21-Leitbildpunktes „Mitarbeit an überregionalen Verkehrskonzepten“ (<https://www.agenda-21-feldkirchen-westerham.de/leitbild.html>) konnten BUND Naturschutz und Agenda21 im Juni 2023 die Gemeinde überzeugen, dem Bündnis www.lebenswerte-staedte.de beizutreten. Die laufende Arbeit dieses Bündnisses kann (neben der politischen Wirkung und Problemaufklärung auf Bundesebene) auch dazu dienen, Gemeinden bei der Begründung von Tempobeschränkungen in „Eigenverantwortung“ zu unterstützen. Siehe hierzu auch **ANHANG 3** „Lärmschutz und Lärmaktionsplan als mit entscheidende Begründung für Verkehrsberuhigung ...“.

Da Konzeptpapiere zwar schön, Ablehnungsbescheide zu Maßnahmen durch die Behörden aber erfahrungsgemäß je nach Standpunkt weniger schön sind:

Frage 8,

- a) Könnten diese Aspekte und der Agenda21-Leitbildpunkt „Mitarbeit an überregionalen Verkehrskonzepten“ an geeigneter Stelle des ISEK Erwähnung finden?
- b) Sollen auch Erfahrungen aus anderen Kommunen, speziell zur erfolgreichen Behördenzusammenarbeit bei Tempo-Beschränkungsmaßnahmen, im Zuge der Maßnahmenbearbeitung genutzt werden?

Nachdem die Agenda21 seit über 20 Jahren systematisch die Öffentlichkeit beteiligt (vierteljährliches Plenum, öffentliche Arbeitskreise, bereits zwei Mal Zukunftswerkstatt „Wie wollen wir im Jahr 2030 Jahren leben?“ mit Leitbilderarbeitung und -verabschiedung durch den Gemeinderat im März 2000) und viele konkrete Gemeinderatsbeschlüsse erwirkt hat, sind wir bisher davon ausgegangen, dass unsere Vorschläge ähnlich wie bei Workshops gesammelte Notizzettel gewichtet werden.

Daher hoffen und bitten wir darum, dass obige Punkte noch (einmal) bezüglich der Aufnahme in das ISEK-Konzept geprüft werden. Für Austausch und Mitarbeit stünden wir weiterhin sehr gerne zur Verfügung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez. T. Schneider G.Polz
für den AK-Verkehr der lokalen Agenda 21 Feldkirchen-Westerham

Anlagen

i)

Auf die AKV-Anfrage (Mail am 17.11.2022/14:38) zur Lenkungskreispräsentation vom 26.10.2022

„Auf Folie 44 sind unter „**bisherige Initiativen**“ Punkte des **Agenda21-AK Verkehr** aufgezählt. Hierzu würde uns interessieren, **welche konkreten Elemente (z.B. einzelne Gemeinderatsbeschlüsse zu Maßnahmen an der St2078) davon und in welcher Form im ISEK Verwendung finden.** (Zur Folie 45 – „bisherige Initiativen: Bike and Walk“ sind entsprechende Hinweise eingearbeitet) Evtl. gibt es noch Erörterungsbedarf (?).

Was z.B. ist mit den Maßnahmen (Gemeinderatsbeschlüssen) zum Ortsteil **Aschbach/ Altenburg/Reit**, der in der Analyse/Präsentation (abgesehen von Folie 4/Verkehrsquellen Münchner Str.) nicht vorkommt? “

hatte Projekt-Verkehrsexperte Andreas Bergmann per Mail um 18:54 geantwortet:

„der Agenda21-AK Verkehr hat uns ja sehr umfangreiche Unterlagen zukommen lassen. Im Rahmen der Präsentation habe ich die wichtigsten Punkte, ohne bereits auf die detaillierten Maßnahmen einzugehen, auf einer Folie (Seite 44 unserer Präsentation) zusammengefasst. **Sie können aber davon ausgehen, dass die auf Seite 44 genannten Punkte grundsätzlich unsere Zustimmung und damit Eingang in das Konzept finden.**

Die Hinweise zu Folie 45 erscheinen zunächst etwas detaillierter, was an der textlich kurz zusammengefassten Darstellungsweise lag, die sich leichter kommentieren ließ, als die o.g. umfangreichen Unterlagen. Die der Präsentation geschuldete kurze Darstellung der Agenda21-Vorschläge beinhaltet aber keinesfalls eine Wertung oder „Abwertung“ Ihrer Vorschläge.

Die von der Agenda21-AK vorgelegten, sehr umfangreichen Vorschläge sind für uns sehr wertvoll. **Wir werden diese selbstverständlich im Detail betrachten** und im Rahmen des ISEK-Prozesses mit Ihnen diskutieren.“

ii)

Gem. Pressebericht vom 22.3. hatte Frau Dr. Rube die Wichtigkeit betont, ISEK solle „über die **gesamte Gemarkungsfläche der Gemeinde** für 15 bis 20 Jahre zeigen, wo die Reise hingehen soll“. Weiter zitiert der Mangfallbote: „Wir stellen Ihnen hier nicht unser Konzept vor. Wir stellen Ihnen hier Ihr Konzept vor.“

iii)

Ausschnitt aus Folie 6 der Präsentation vom 18.3.24
 (= die dem AKV aktuell vorliegende Version des ISEK)

